



Antrag Nr. 9 zur 3. ordentlichen SHFV Beiratstagung  
**am 21. September 2013**

**Antrag: Umgang mit Videoaufnahmen im Jugendbereich**

---

Antragssteller: KfV Segeberg

Antrag: Der Beirat des SHFV hat nachfolgenden Antrag zunächst zur Befassung und Einholung eines Meinungsbildes an den Jugendbeirat des SHFV verwiesen und wird sich mit der Angelegenheit im Rahmen der 4. ordentlichen Beiratstagung am 09.11.2013 erneut befassen:

1. Im Bereich des Kinderfußballs der Altersgruppen G – F – E – Junioren/innen sind Videoaufnahmen zur Spielanalyse grundsätzlich nicht gestattet.
2. Videoaufnahmen von Spielen der Altersgruppe G – F – E – Junioren/innen oder eine Analyse einzelner Spieler oder der ganzen Mannschaft dürfen nur dann im Internet und den entsprechenden Internetseiten der Vereine veröffentlicht werden, wenn vorher die schriftlichen Einverständnisse aller Eltern der teilnehmenden Spieler/innen vorliegen. Widerspricht auch nur ein Elternteil, darf die Veröffentlichung nicht erfolgen.
3. Im Bereich der Altersgruppen D – C – B – A - Junioren/innen dürfen Videoaufnahmen zur Spielanalyse erstellt werden. Für die Veröffentlichung im Internet bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Eltern, im A-Juniorenbereich der Eltern der minderjährigen Spieler/innen.

Begründung:

Im Bereich des KfV Segeberg ist es mehrfach zu Beschwerden von Eltern gekommen, sie wollen es nicht hinnehmen, dass ihre Kinder „vorgeführt“ werden. Gespräche mit den Vereinen, die bislang solche Videoaufnahmen gefertigt und veröffentlicht haben, zeigten sich nicht einsichtig.

Deshalb halten wir es für erforderlich, eine entsprechende Verordnung in die Satzung aufzunehmen.

Der Beirat wird um Zustimmung gebeten.

Im Falle eines positiven Votums treten die Änderungen mit sofortiger Wirkung in Kraft.